

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Verlängerung Auszugsmanagement 2022/2023****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	16.11.2021
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	18.11.2021
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	19.11.2021
Finanzausschuss	06.12.2021
Unterausschuss Wohnen	09.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die Verlängerung der Finanzierung von vier bei Trägern befristeten Stellen im Rahmen des Auszugsmanagements. Die bisherige Befristung zum 31.12.2021 wird um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2023 verlängert. Als Grundlage dienen die Beschlüsse vom 14.11.2011 (Vorlage 1891/2011 Maßnahmenübersicht), 12.05.2015 (Vorlage 0925/2015 vorzeitige Verlängerung und Erweiterung), 28.06.2016 (Vorlage 1450/2016 Erweiterung), 14.11.2017 (Vorlage 2338/2017 Entfristung von drei Vollzeitstellen - eine pro Träger - und Befristungsverlängerung von vier Vollzeitstellen bis 31.12.2019), 07.11.2019 (Vorlage 3328/2019 Befristungsverlängerung von vier Vollzeitstellen bis 31.12.2021).

Zur Finanzierung der vier befristeten Stellen stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 292.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind ebenfalls 292.000 € zu berücksichtigen. Das Dezernat für Soziales, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>292.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>292.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 14.11.2017 ist das Auszugsmanagement als unbefristete Aufgabe eingerichtet worden. Mit der Durchführung beauftragt sind der Caritasverband, das Deutsches Rotes Kreuz und der Kölner Flüchtlingsrat. Die Finanzierung von drei unbefristeten Vollzeitstellen (je Träger eine) ist gesichert. Weitere vier Stellen sind befristet bis zum 31.12.2021.

Eine Vielzahl der zum Stand 30.06.2021 (Stichtag korrespondiert mit dem Auswertungsdatum des Controllings zum Auszugsmanagement) von der Stadt Köln untergebrachten 5.544 Geflüchteten wird längerfristig in Köln Schutz finden. Die langfristige Integration der geflüchteten Menschen startet häufig mit einer eigenen Wohnung und stellt damit eine Grundvoraussetzung für die nächsten erfolgreichen Integrationsschritte dar. Die damit verbundene Notwendigkeit, neue Wohnraumressourcen zu akquirieren, macht es weiterhin erforderlich, ein angemessenes Betreuungsangebot für die unterzubringenden Menschen sowie für die unterstützenden Organisationen sicherzustellen und stetig zu verbessern. Die Betreuung (Versorgung) dieser Geflüchteten als Pflichtaufgabe nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt die Stadtverwaltung vor eine langfristige und dauerhafte Herausforderung. Die Priorität muss nach wie vor darauf gelegt werden, die hier lebenden Menschen in eigenen Wohnraum zu vermitteln, um so kostenintensive oder nicht mehr zeitgemäße Objekte außer Betrieb

setzen zu können.

Das Auszugsmanagement trägt hierzu maßgeblich bei und zeichnet sich durch erfolgreiche Unterstützung, insbesondere für die Geflüchteten und für die Stadtverwaltung bei der Bewältigung der ihr obliegenden Pflichtaufgaben im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung nach dem FlüAG aus.

Aufgaben des Auszugsmanagements

Das Auszugsmanagement ist ein gemeinsames Projekt vom Amt für Wohnungswesen und freien Trägerorganisationen.

Ziel des Auszugsmanagements ist es, Geflüchtete in Köln, die noch in städtischen Unterkünften untergebracht sind, bei ihrer Suche nach privatem passendem Wohnraum zu unterstützen. Wichtiger Bestandteil ist die aktive Akquise bei Wohnungsbaugesellschaften, privaten Vermietern etc., um den geflüchteten Menschen zu ermöglichen, unbefristete Mietverträge abzuschließen und damit ihre Integration zu verbessern und ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben führen zu können.

Zu den Aufgaben des Auszugsmanagements gehören das Erstberatungsgespräch, die Unterstützung bei der Wohnungsfindung, die Begleitung zu Besichtigungsterminen, die Erläuterung der Mietverträge, die Regelung der notwendigen Anträge bei den Ämtern bis hin zum Auszug aus der städtischen Unterkunft.

Weitere Themen sind die Nachbetreuung, insbesondere in Problemsituationen, das Angebot von Informationsveranstaltungen in den Unterbringungseinrichtungen und die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Unterstützer*innen.

Die Installierung der städtischen Koordinationsstelle im Jahr 2015 hat sich für die Zusammenarbeit zwischen städtischen Dienststellen und Trägern als förderlich erwiesen. Die intensive Zusammenarbeit wird über die städtische Koordinationsstelle gesteuert.

Die Durchführung von Workshops und die Unterstützung für ehrenamtlich Engagierte gehören zu den weiteren Aufgaben der Auszugsmanager*innen. Mit dem erarbeiteten Konzept zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit in der Geflüchtetenarbeit, das 2019 initiiert wurde, bringt die Stadt Köln gemeinsam mit den Trägern ihre Wertschätzung für den Beitrag der ehrenamtlichen Arbeit zum Ausdruck.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Gruppenveranstaltungen seit März 2020 vorerst jedoch nicht mehr stattfinden.

Entwicklung Controlling

Im Jahr 2018 wurde durch die städtische Koordinationsstelle ein Controlling implementiert. Ziel des Controllings ist, für das Auszugsmanagement sinnvolle und aussagefähige Kennzahlen zu entwickeln, um langfristig Aussagen über die Wirkungsweise des Auszugsmanagements tätigen zu können.

Vierteljährlich erfolgt ein Datenabgleich zwischen den Trägern und der städtischen Koordinationsstelle, um die Datenqualität zu verbessern und Inkonsistenzen zu vermeiden.

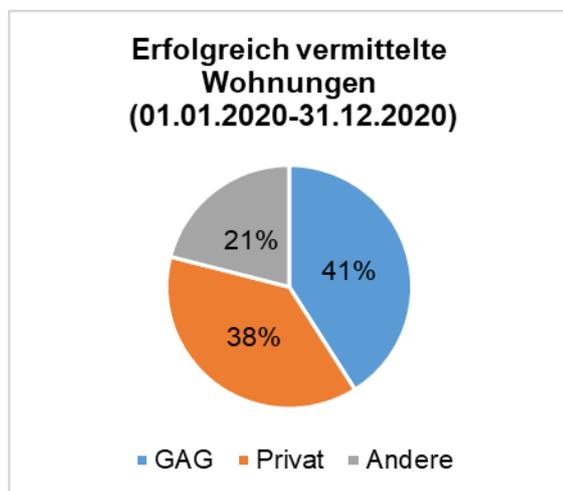
Diese Auswertung ist inzwischen etabliert und wird laufend fortgeschrieben:

Fallzahlen

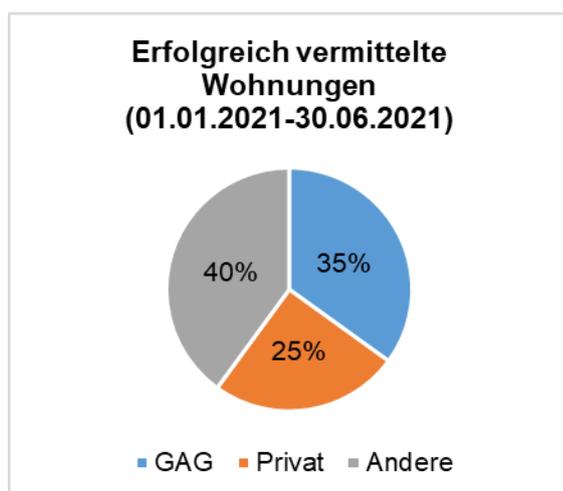
Jahr	Vermittlung Anzahl Personen	Vermittlung Anzahl Wohnungen
2018	426	144
2019	371	132
2020	407	130
2021 (bis 30.06.2021)	214	69

Gespräche und Begleitung zu Terminen durch die Auszugsmanager*innen

	2020	2021 (bis 30.06.2021)
Erstberatungsgespräche	224	72
Begleitung zu Behörden	64	0
Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen	168	65



Herkunft vermittelte Wohnungen 2020	Anzahl	Prozent
GAG	54	41%
Privat	49	38%
Andere (z.B. Wohnungsbau- gesellschaften, Kirche, Eh- renamt)	27	21%



Herkunft vermittelte Wohnungen 2021 (bis 30.06.)	Anzahl	Prozent
GAG	24	35%
Privat	17	25%
Andere (z.B. Wohnungs- baugesellschaften, Kirche, Ehrenamt)	28	40%

Zum Stichtag 30.06.2021 machten die Angebote der GAG mit einem Anteil von 41% im Jahr 2020 und 35% im Jahr 2021 (bis 30.06.) einen sehr großen Teil der vermittelten Wohnungen aus. Die GAG ist somit weiterhin wichtiger Kooperationspartner des Auszugsmanagements. Auch private Vermieter sind mit einem Anteil von 38% (in 2020) bzw. 25% in 2021 (bis 30.06.) für die Wohnungsvermittlung von großer Bedeutung.

Der Anstieg auf 40 % bei „anderen Wohnungen“ im ersten Halbjahr 2021 ist durch die Schließung eines Wohnheims für Geflüchtete der Aachener Siedlungsgesellschaft entstanden. Den dort untergebrachten geflüchteten Familien wurden daraufhin eigenständige Mietverträge angeboten, so dass sie dort wohnen bleiben konnten.

Die Mitarbeitenden des Auszugsmanagements haben zur Kooperationsförderung an zahlreichen Netzwerktreffen teilgenommen. Die Vernetzung u.a. mit Willkommensinitiativen, Vertretern von Arbeitskreisen (z.B. AK Politik, AK Asyl) oder der UAG Wohnen sowie mit dem Interkulturellen Dienst ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Eine detaillierte Darstellung der Arbeit des Auszugsmanagements für 2020 erfolgt im Jahresbericht. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Ausblick Controlling 2022

Eine neue Vorlage für das Controlling / Statistik der Quartalsberichte sowie ein neues Raster für den Jahresbericht zur Situation Geflüchteter in Köln wurden vom Auszugsmanagement entwickelt. Diese sollen ab 2022 geführt werden.

Das Controlling wird ergänzt um die folgenden Punkte:

- Stadtbezirk der vermittelten Wohnung
- Qualitätsstandard der bisherigen Unterbringung
- Haushaltsgröße der vermittelten Familie
- Aufenthaltsstatus der vermittelten Personen
- Gründe für Ablehnungen von Wohnungsangeboten durch die Geflüchteten

Wirtschaftlichkeit des Projektes

Durch die Vermittlungen der Geflüchteten können Unterbringungskosten in Wohnheimen oder in gewerblichen Unterkünften eingespart werden. Demgegenüber werden die durch die Vermittlung in Wohnraum anfallenden Mietkosten sowie die zuschussfähigen Personalkosten des Projektes gegenübergestellt. Für das Haushaltsjahr 2020 konnten dabei 23.780,- Euro (gerundet) an kommunalen Unterbringungskosten eingespart werden.

Neben der Wirtschaftlichkeit des Projektes sind vorrangig die nicht monetären Erfolgskriterien zu benennen. Hierbei unterstützt das Projekt gezielt das Ressourcenmanagement der Stadt Köln und leistet einen Beitrag dazu, kostenintensive Standorte oder Standorte mit einem niedrigen Qualitätsstandard abzubauen. Das Projekt trägt dazu bei, die Lebens- und Wohnsituation der Geflüchteten zu verbessern, sozialem Ungleichgewicht entgegenzuwirken und die Integration schutzbedürftiger Menschen zu fördern.

Finanzierung des Projektes

Zur Finanzierung der vier befristeten Stellen stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 292.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind ebenfalls 292.000 € zu berücksichtigen. Das Dezernat für Soziales, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Zur Finanzierung des Gesamtvolumens des Projekts in Höhe von 511.000 € p.a., das insgesamt sieben Stellen umfasst, stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen Mittel in ausreichender Höhe in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Die Kosten je Vollzeitstelle und Jahr belaufen sich auf 73.000 €.

Weiterführung des Projektes – Fazit und Ausblick

Der Forderung nach einer Verstetigung des Projektes ist die Verwaltung durch die unbefristete Fortführung des Projektes nachgekommen. Insbesondere mit Blick auf die angespannte Situation am Kölner Wohnungsmarkt kann auch bei rückläufigen Zahlen Geflüchteter nur durch das Auszugsmanagement eine wirksame Entlastung der städtischen Unterkünfte erzielt werden.

Die Arbeit des Auszugsmanagements ist vor allem für die längerfristige Integration notwendig und erfordert deshalb eine Kontinuität. Eine Veränderung des Arbeitsaufkommens ist nicht zu erkennen. Die unterstützende Arbeit des Auszugsmanagements ist und bleibt von großer Bedeutung.

Zurzeit ist tendenziell mit sinkenden Zugangszahlen zu rechnen, sodass die Stadt zwar weniger Menschen in ihren Einrichtungen unterbringen muss, das von Politik und Verwaltung verfolgte Ziel, alle Geflüchteten in abgeschlossenen Unterkünften unterzubringen, ist aber bisher noch nicht erreicht. Derzeit liegt dieser Anteil bei 80%. Neben dem bereits dargestellten Kostenaspekt ist dies ein weiterer Handlungszwang, der vom Auszugsmanagement positiv beeinflusst wird.

Daher hält es die Verwaltung für geboten, die Befristung der Finanzierung der **vier Stellen** um zwei weitere Jahre **bis zum 31.12.2023** zu verlängern. Die Verwaltung wird bei den politischen Gremien unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Controllings rechtzeitig vor Ablauf der vier befristeten Stellen eine Beschlussvorlage einreichen.

Anlage

Jahresbericht 2020